

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW vom 25.07.2022 wird genehmigt.

Der Beschluss der Dringlichen Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

„Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung und Auszahlung zu viel erhaltener Zuwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Interkommunalen Alleenradwegs in Höhe von 120.900,00 Euro im Finanzplan 2022 bei dem Investitionsprojekt 5.100102.700.100 - Grunderwerb Alleenradweg - wird zugestimmt.“